

Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik



NEU:
Ab September 2025 für alle Berufe!

Ausbildung im sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder
im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- **für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:
abgeschlossene Berufsausbildung**
- für den Förderschwerpunkt körperliche und
motorische Entwicklung: Berufsausbildung in
Physiotherapie, Ergotherapie, Beschäftigungs-
und Arbeitstherapie, Logopädie oder der
Motopädie
- als Technische Lehrkraft für den
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:
Meisterprüfung oder gleichwertiger Abschluss
- Eignungsprüfung bestanden